



Hygienekonzept des TSV Aukrug zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein _____ TSV Aukrug _____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Rolf Grotelüschen _____

E-Mail _____ _grotel57@web.de _____

Telefonnummer _____ _0174-9535295 _____

Adresse der Sportstätte Zum Sportplatz, 24613 Aukrug _____

_____ Aukrug , 20.10.2020 , R. Grotelüschen _____

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den/die TSV Aukrug und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Rolf Grotelüschen
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 10 Desinfektionsspender und 3 Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Auflistung der Anzahl an Mannschaften pro Tag, Ankunftszeiten, Aufenthaltsdauer, etc
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.

- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TSV Aukrug über 4 Kabinen. Davon werden 3 Kabinen für Mannschaften zur Verfügung gestellt. Eine Kabine ist für Schiedsrichter reserviert.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen wird nach Bedarf geplant
- Alle Kabinen werden nach der Nutzung täglich gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt oder gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Bei Ankunft auf dem Sportgelände informieren wir das gegnerische Team und den die Schiedsrichter über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragungen des Spielberichts im DFBnet sollen möglichst mit eigenen Geräten (Handy, PC ...) erfolgen. In Ausnahmefällen steht ein gereinigter PC zur Verfügung.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt über Teilnehmerlisten der Mannschaften (alle Spieler und Betreuer) und dem Meldebogen für Zuschauer.

- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 70 (B-Platz) bzw. 100 (A-Platz) pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren für Mannschaften, Betreuer und Schiedsrichter sowie Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden erfasst und vom Hygienebeauftragten verwaltet. (siehe Formular 3 im SHFV-Materialpaket)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer erfolgt mit der Erfassung der persönlichen Daten der Zuschauer. Dort erfolgt der Hinweis auf die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln auf dem Sportgelände.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Tanja Klug verantwortlich.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Den Thekenbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet und wird nur zum Entgegennehmen von Getränken genutzt.

_Aukrug , 20.10.2020 , R. Grotelüschen_____

Ort, Datum, Unterschrift